



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Ratsherr Sebastian Moos, wohnhaft Rollenweg 15, 58849 Herscheid, CDU, hat mit Wirkung vom 15. November 2021 durch Erklärung auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Herscheid verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Moos habe ich gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), den in der Reserveliste der CDU zur Kommunalwahl 2020 genannten Bewerber

Herrn
Thomas Hartung
Mozartstr. 21
58849 Herscheid

festgestellt.

Herr Hartung hat das auf ihn gefallene Mandat mit Erklärung vom 16.11.2021 angenommen.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Str. 27, Zimmer 225, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herscheid, 22. November 2021

Der Wahlleiter
S c h m a l e n b a c h